HIGH LEVEL GROUP INCLUSION

Übereinkunft der Partner¹⁾ über die Anwendung von EureWelcome

Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle

Die politisch Verantwortlichen der Partnerregion:
....
vertreten durch (Name und Funktion):
....

erklären sich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:

In ihrer Eigenschaft als Mitglied der HLG INCLUSION übernimmt die Partnerregion hiermit die EureWelcome-Regelungen - so wie in der vorliegenden Übereinkunft definiert - und verpflichtet sich, zur Harmonisierung der EureWelcome-Regelungen dadurch beizutragen, dass in den Partnerregionen ein einheitliches grenzüberschreitendes Zertifizierungssystem entwickelt wird, dessen Grundlage die "Design for all"-Prinzipien sind.

(1) EureWelcome: ein Zertifizierungssystem für Erhebungen von Barrierefreiheit

EureWelcome unterstützt den Zertifizierungsprozess von bestehenden und zukünftigen Aktivitäten zur Feststellung des Grades von Barrierefreiheit von Gebäuden und Einrichtungen.

Das EureWelcome Label stützt sich auf folgende Bedingungen:

(a) Die obligatorische Erhebung wird durch geschulte außenstehende Erheberinnen und Erheber durchgeführt.

- (b) Die Informationen über die spezifischen Eigenschaften der erhobenen Gebäude und Einrichtungen müssen den nachfolgenden aufgelisteten Anforderungen entsprechen:
 - Die betreffenden Kriterien müssen regelmäßig von einer permanenten, von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION eingesetzten Expertengruppe²⁾, der Arbeitsgruppe "Erhebungskriterien" überwacht und aktualisiert werden.
 - Die in den Partnerregionen geltenden Mindeststandards zur Barrierefreiheit müssen in den Erhebungen erkennbar sein.
 - Weitere oder höhere Qualitätsstufen zur Barrierefreiheit nach regionalen Regelungen sind möglich.
 - Den Partnern ist freigestellt, die erhobenen Daten nach Arten von Beeinträchtigungen unter Beachtung der gemeinsamen Mindeststandards zu gruppieren.
- (c) Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung, deren Grundlage die von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION definierte EureWelcome-Charta ist, muss als grundlegender Bestandteil des Zertifizierungsprozesses anerkannt werden.
- (d) Die Gültigkeit des EureWelcome Labels ist auf die Dauer von drei Jahren begrenzt. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn die erhobenen Daten neu überprüft wurden.
- (2) Einzig die HIGH LEVEL GROUP INCLUSION trifft im Einvernehmen mit der AG "Erhebungskriterien" sämtliche Entscheidungen hinsichtlich des EureWelcome-Zertifizierungsprozesses.
- (3) Zusätzlich zur Zertifizierung von Erhebungssystemen kann das EureWelcome-Label auch genutzt werden, um die Barrierefreiheit einzelner Einrichtungen/Gebäude (private, öffentliche und/oder kommerzielle Betriebe und Einrichtungen) zu zertifizieren. Voraussetzungen für diese Zertifizierung sind:
 - (a) die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung;

- (b) die Einhaltung der regional gültigen Mindeststandards und
- (c) die zeitliche Befristung der Gültigkeit des Labels.
- (4) Im EureWelcome-Internetportal werden die Informationen zum EureWelcome-Label und zum Zertifizierungsprozess in den Partnerregionen veröffentlicht.

Die jeweilige Partnerregion liefert der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION detaillierte Informationen über

- (a) die Erhebungsmerkmale;
- (b) die Mindeststandards und Qualitätsstufen;
- (c) die verschiedenen berücksichtigten Arten der Beeinträchtigung;
- (d) die regionalen Labels und Signets;
- (e) Anwendungsbereiche der Erhebung (Tourismus, Verwaltung etc.) und
- (f) die Organisationen, die die praktische Durchführung der Erhebungen gewährleisten.
- (5) Im Rahmen von Best-Practice Beispielen können Betriebe und Einrichtungen, die in besonderem Maße barrierefrei sind, von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION ausgezeichnet werden ("EureWelcome Excellenz" oder ähnlich).
- (6) Die HIGH LEVEL GROUP INCLUSION führt grenzüberschreitende Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Erhebungen und zur Qualitätssicherung durch.

(Datum und Unterschrift der politischen Verantwortlichen der Partnerregionen)

- 1) Anhang 1 Partnerregionen
- 2) Anhang 2 Expertengruppe

HIGH LEVEL GROUP INCLUSION

Übereinkunft der Partner über die Anwendung von EureWelcome

Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle

Anhang 1 Partnerregionen

- 1. Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien Dienststelle für Personen mit Behinderung
- 2. Land Nordrhein-Westfalen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- 3. Land Rheinland-Pfalz Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- 4. Luxembourg Ministère de la Famille et de l'Intégration
- 5. Région Wallone Ministre de la Santé, de l'aide sociale et de l'égalité des chances

HIGH LEVEL GROUP INCLUSION

Übereinkunft der Partner über die Anwendung von EureWelcome

Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle

Anhang 2 Mitglieder der Arbeitsgruppe "Erhebungskriterien"

- 1. Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien Dienststelle für Personen mit Behinderung
- 2. Land Nordrhein-Westfalen Agentur Barrierefrei NRW
- 3. Luxembourg Info-Handicap Luxembourg
- Région Wallonne –
 Agence Wallonne pour l'intégration des personnes handicapées (AWIPH);
 Access-l asbl
- 5. Region Flandern Enter vzw, Vlaams Expertisecentrum Toegankelijkheid